

# Karsten Laudien

## Heimerziehung der DDR

# Literaturgrundlage

2

Anke Dreier/Karsten Laudien  
Einführung. Heimerziehung in der DDR, Schwerin 2013

# Übersicht

3

- **Vorbemerkungen**
  - Probleme der Aufarbeitung und
  - Probleme der Einschätzung der Heimerziehung in der DDR
  - Drei Aspekte, die den Begriff „Pädagogik“ bestimmen.
- **Heimerziehung in der DDR**
  - Fünf Rahmenmerkmale der DDR-Jugendhilfe
  - Kollektiverziehung als DDR-(Heim-)Pädagogik – die „Interessenharmonie“ von Individuum und Gesellschaft
  - „Normalheimpädagogik“. Der Staat als Erzieher
  - „Spezialheimpädagogik“
  - Fazit: internationale Situation

# Probleme der Aufarbeitung der DDR- Heimerziehung

- In der DDR keine Aufarbeitung
- In den 1990er Jahren Ansätze (Befragungen von ErzieherInnen)
- 1992 Enquetekommission des Bundestages: Torgau
- Peter Wensierski „Schläge im Namen des Herren“
- 2008 Runder Tisch Heimerziehung Antje Vollmer
- 2012 Expertisen zur Heimerziehung in der DDR

# Fazit

5

- Die bisherige Aufarbeitung stellte die Spezialkinderheime ins Zentrum und hat die Normalkinderheime kaum behandelt

# Zahlen

6

Von 1949 bis 1989 lebten etwa 500.000-750.000 Kinder in Kindererziehungsheimen der DDR.

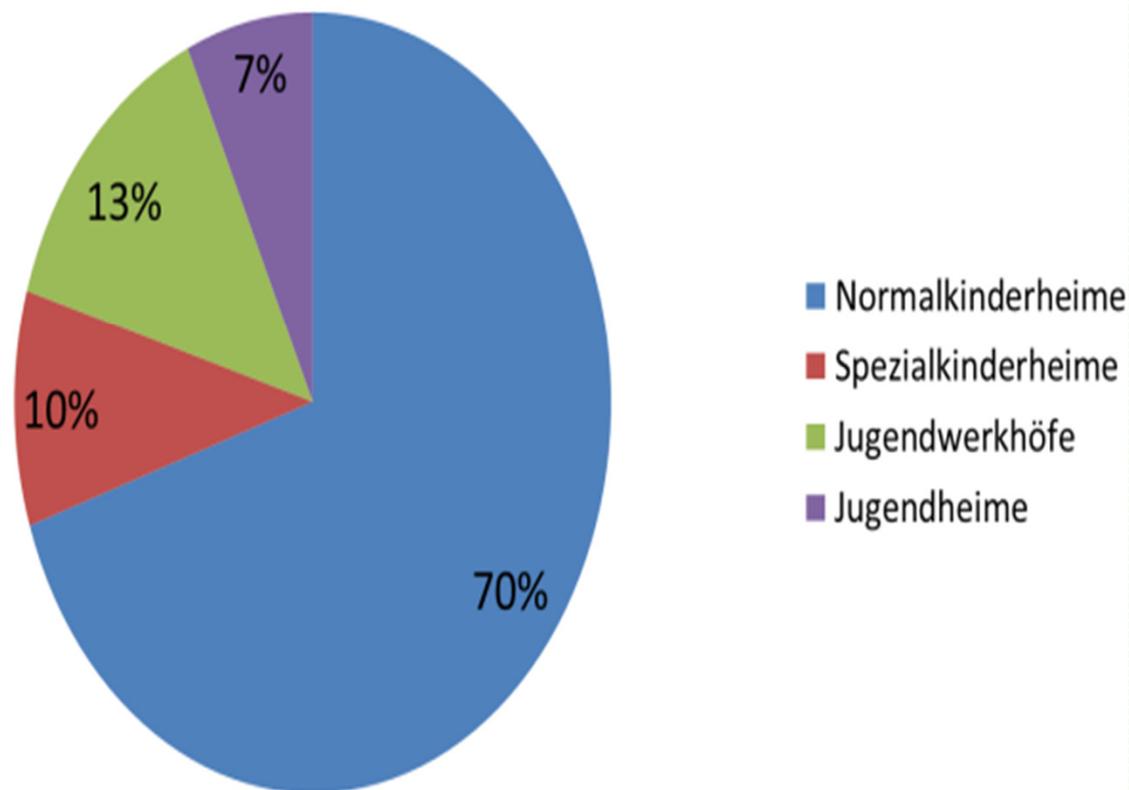
Davon lebten etwa 135.000 in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen.

# Heimsystem der Jugendhilfe/Heimerziehung

7

		<b>Heimanzahl 1952</b>	<b>Belegung 1952</b>	<b>Heimanzahl 1989</b>	<b>Kapazität 1989</b>
<b>Normalheime</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>456</b>	<b>21259</b>	<b>398</b>	<b>23347</b>
<b>Spezialkinderheime</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>168</b>	<b>9364</b>	<b>83</b>	<b>7389</b>
	Spezialkinderheim	120	5890	38	3731
	Jugendwerkhöfe	38	3031	29	3178

# Heim-Typen nach Prozentzahl der Insassen



Quelle:  
Laudien/Sachse,  
Erziehungsvorstellungen in  
der Heimerziehung der DDR  
(Expertise der  
Bundesregierung)

# Probleme der Aufarbeitung der DDR- Heimerziehung



Über die Normalheime ist wenig bekannt, obwohl sie ca. 80% der Heimeinrichtungen ausmachen.

Über die Spezialheime ist sehr viel bekannt, obwohl sie ca. 20% der Heimeinrichtungen ausmachen.

# Probleme der Einschätzung der DDR- Heimerziehung

10

- Eine häufig große Diskrepanz von
- einerseits :
  - zentrale Erziehungsvorgaben (das Haupterziehungsziel: „allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeit“)
- andererseits
  - eine Lebenswirklichkeit, die mit diesen Vorgaben häufig kaum etwas zu tun hatte.

# Probleme der Einschätzung der DDR- Heimerziehung

11

- Die zentralen, staatlichen für alle Einrichtungen geltenden Erziehungsvorgaben verwenden:
- einerseits :
  - eine pädagogische Terminologie (Methode, Erziehungsziele, Didaktik, usw.),
- sie war aber andererseits
  - Teil der Ideologie und Bewusstseinsarbeit, die die gesamte DDR-Wirklichkeit betraf und die mit „Pädagogik“ in einem qualifizierten Sinne nichts zu tun hatte.

# Probleme der Einschätzung der DDR-Heimerziehung

12

- Das galt nicht allein allgemein für Schule, Berufsausbildung, Universität, Sport, sondern gerade auch für die Heimerziehung:

Jeder Erziehung, gerade auch die Heimerziehung hat deshalb:  
„letzten Endes Bewusstseinsveränderung zum Ziel“. (E. Mannschatz)

- Dieser Satz fasst die in der DDR geltende Pädagogik zusammen
  - a) so wie sie gelehrt wurde und
  - b) so wie sie letztlich nicht umsetzbar war (Momente des Zivilen)

# Drei Grundbedingungen von Pädagogik

13

- Deshalb sollen zunächst drei Grundbedingungen einer qualifizierten Pädagogik vorgestellt werden.
  - Sie sind weder strittig noch originell. Sie sind Konsens und kaum jemand käme heute oder kam damals auf die Idee, sie zu bestreiten.
  - Sie widersprechen jedoch diametral der staatlichen Erziehungskonzeption der DDR.

# Was ist Pädagogik?

14

Einheit von Erziehungszielen und pädagogischen Mitteln

Zeitliche Begrenzung des Erzieher-Kind-Verhältnisses

Primat der Interessen des einzelnen Kindes  
(„Pädagogik vom Kinder aus“)

# 1. Einheit von Erziehungszielen und Methoden

15

- In der Pädagogik müssen Ziele und Methoden eine Einheit bilden
- Zum Erziehungsziel „allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeit“ gibt es keine diesem Ziel entsprechenden Erziehungsmethoden
- Statt dessen: Sekundärtugenden („bewusste Disziplin“).
- Tatsächliche benannte „Methoden“ dieses Ziel zu befördern:
  - Anfertigen von Wandtafeln bei Feiertage
  - Fahnenappelle
  - Lektüre der „Junge Welt“ (Zeitschrift der FDJ)
  - Selbstkritik üben vor der Heimgruppe (ein Element der Kollektiverziehung)
  - „Kritische Aneignung der Ideale der SED usw.
  - Brieffreundschaften mit „Roten Pionieren“ aus der UdSSR
- Das sind natürlich keine Erziehungsmethoden, sondern Beeinflussungsmethoden.

## 2. Zeitliche Begrenzung des Erzieher-Kind-Verhältnisses

16

1. Erziehung ist eine Etappe, die beendet werden muss, denn sie zielt auf die Mündigkeit.
2. Weil der „Erzieher“ seine Legitimation daraus bezieht, dass er dem „Zögling“ etwas voraus hat, ist der Sinn dieser Ungleichheit darin begründet, sie abzubauen: Das Kind soll erwachsen werden.
3. In der DDR war ein solches Ende der Erziehung nicht vorgesehen. Aus dem zu erziehenden Kinde wurde kein „Erwachsener“, sondern die zu erziehenden Bevölkerung.
4. Bei allem, worin es in der DDR-Erziehung ging, ging es immer zugleich um die Einübung dieser Konstellation (Einordnung ins Kollektiv = Bewusstseinsbildung = fester Klassenstandpunkt = bewusste Disziplin = Einsicht in die Notwendigkeit = Treue zur Arbeiterklasse usw.).

# 3. Primat des Kindeswohls

17

- Erziehung muss „vom Kinde“ ausgehen und darf keinem übergeordneten Zweck dienen.
- Dieser Aspekt konnte in der DDR-Pädagogik aus prinzipiellen Gründen keine Beachtung finden.
  - Weil der DDR-Sozialismus sich ja insgesamt als Teil eines übergeordneten Zweckes ansah – die Befreiung der Menschheit von Geißeln des Kapitalismus=Ausbeutung =Individualismus
  - Deshalb war Erziehung nicht auf das Individuum, sondern auf das Kollektiv ausgerichtet (Kollektiverziehung – die beste Interessenvertretung für das Kind ist das Gemeinwohl)
  - Nicht auf die Gegenwart, sondern auf die Zukunft ausgerichtet (Kommunismus: in der Gegenwart muss noch Verzicht geübt werden, dafür ist die Zukunft umso besser)
- Erziehung wurde immer zugleich als Beeinflussung der Identität der Kinder in Richtung auf die rationale Anerkennung und die emotionale Verinnerlichung sozialistischer Überzeugungen verstanden (Erziehung=Beeinflussen, Überzeugungsbildung, Hauptüberzeugung: die Partei hat Recht).
- Diese Formulierungen scheinen vielleicht plakativ – aber so plakativ waren sie nun einmal. Sie sind in der DDR ungeschminkt und direkt jederzeit formuliert worden.

# Fazit

18

- Weil diese drei Aspekte nicht einfach in der DDR-Pädagogik fehlen, sondern weil die Ideologie des DDR-Sozialismus als ein Gegenentwurf zu ihnen konstituiert ist, muss man zwei Schlüsse ziehen:
  - 1) Die staatliche DDR-Erziehung ist keine Pädagogik und hat damit auch nichts gemeinsam. Dort, wo in der „offiziellen“ DDR von „Erziehung“ die Rede war, ist stets „Beeinflussung“ gemeint.
  - 2) DDR-Kinderheimpädagogik konnte nur in sehr engen Grenzen überhaupt pädagogische Gesichtspunkte entwickeln. Was nicht bedeutet, dass die Lebenssituation in den Heimen deshalb „unpädagogisch“ war.
- Man muss davon ausgehen, dass der Erziehungsalltag in den Heimen – vor allem in den Normalheimen - trotz dieser staatlichen Vorgaben vielfach kindgerecht und verantwortlich gestaltet wurde.

# „Erziehen“ versus „Beeinflussen“

19

- Der bereits zitierte Satz von Mannschatz: „Erziehung (hat) letzten Endes Bewusstseinsveränderung zum Ziel“ ist keine „pädagogische“ Einsicht. Er stammt aus dem Jahre 1952 lange bevor sich sein Autor mit Pädagogik beschäftigen konnte.
- Der Satz hat einen anderen Hintergrund. Er stammt aus dem Kontext der Entnazifizierung. Joh. R. Becher (der Dichter der DDR-Nationalhymne) sprach sich dafür aus, dass vor dem Neuanfang die Ideologie der Nazis den Deutschen ausgetrieben werden müsse – und zwar durch Bewusstseinsveränderung und Umerziehung.

# Ende der Vorbemerkungen

20

- **Heimerziehung in der DDR**

# Fünf politische Hauptmerkmale der DDR-Heimerziehung

21

- Sie markieren die Differenz zur Heimerziehung der Gegenwart und zur Heimerziehung im damaligen Westen und bleiben über 40 Jahre konstant.
  - ✦ Staatliche Trägerschaft
    - (Verdrängung der Vielfalt der Heimträger)
  - ✦ Politischer Zentralismus
    - (Zentrale pädagogische Vorgaben aus dem MfV für alle Heime)
  - ✦ Sozialistische Rechtsordnung
    - (Primat der Gesellschafts- gegenüber den Individualinteressen)
  - ✦ Bildungspolitische Ausrichtung der Heimerziehung
    - Heimerziehung ist ein Form der Schulerziehung
  - ✦ Gesellschaftliche Perspektive der Heimerziehung
    - Absterben der Jugendhilfe

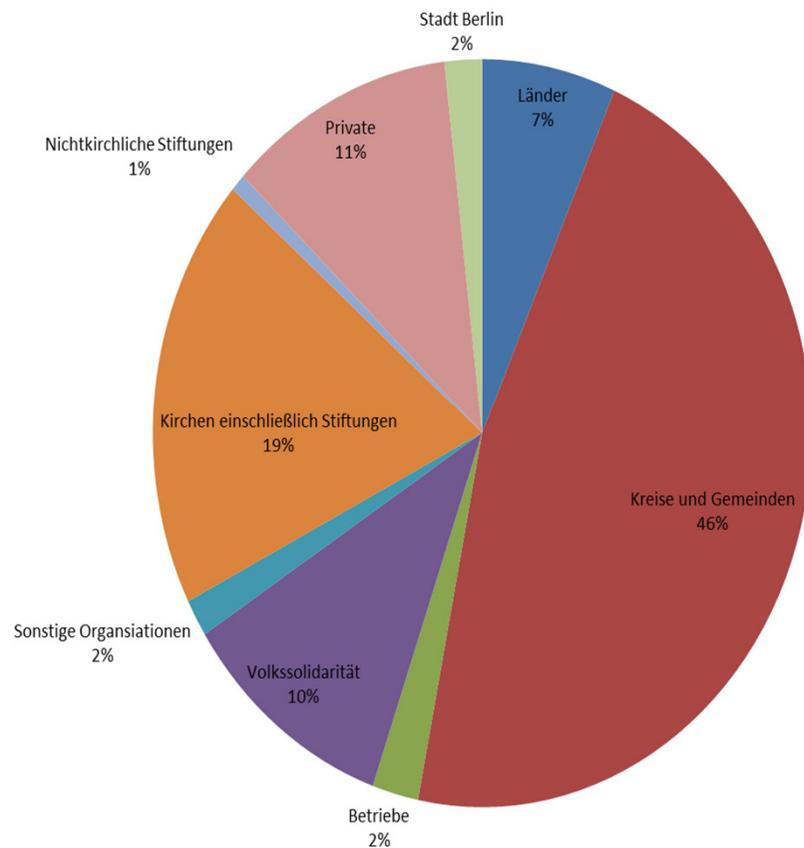
# Staatliche Trägerschaft

22

- Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es – angeordnet und geduldet von der sowjetischen Militäradministration– wie im Westteil Deutschlands eine Vielzahl unterschiedlicher Heimeinrichtungen. Vor allem kirchliche Träger und private Initiativen
- Seit Gründung der DDR (07. 10. 1949) wurde auf die Verstaatlichung aller Heime hingearbeitet. Die Neugründung von Heimen wurde nach § 5 der „Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen“ (1951) privaten Trägern untersagt.
- Bis zum Ende der DDR wurden fast alle Einrichtungen der Kindererziehung in staatliche Trägerschaft überführt. Die Kirchen konnten nur vereinzelt Heimeinrichtungen unterhalten, in denen (damals sogenannte) „bildungsfähige“ Kinder lebten. Die pädagogische Ausrichtung konfessioneller Einrichtungen beschränkte sich deshalb zunehmend auf den Bereich der Sonderpädagogik, also der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

# Prozentuale Verteilung der Heimträger (1950)

23



Quelle  
Barch DR 2/1154  
Laudien/Sachse, Expertise:  
Erziehungsvorstellungen in  
der Heimerziehung der DDR

# Konfessionelle Einrichtungen

24

- Laut Potsdamer Abkommen und laut Verfassung der DDR (1949) war der Bestand konfessioneller Kinderheime garantiert.
- Ihre Anzahl nahm gleichwohl von 1952-1989 um ca. 80% ab.

# Statistik konfessioneller Kinderheime

25

	<b>Heime</b>	<b>Kapazität</b>
<b>1952</b>	152	5929
<b>1961</b>	94	5582
<b>1976</b>	44	3214
<b>1987</b>	48	1371

# Unterschiede von konfessionellen und staatlichen Einrichtungen

26

- Die konfessionellen Einrichtungen lehnten ab:

- Kollektiverziehung
- Geschwisterkindertrennung (die durch die Aufteilung der Kinder nach Altersgruppen notwendig wurde)
- Die Aufteilung der Kinder in „normal“ und „schwererziehbar“ (also das gesamte Heimsystem)
- Das staatliche Erziehungsziel
- Über konfessionelle Einrichtungen in der DDR ist fast nichts bekannt

# Abschließende Bemerkung zu konfessionellen Einrichtungen

27

- In der Vorgängerinstitution des MfV stellte man Erwägungen über Menschen mit Behinderungen an:

„Diese Erwägungen bestehen darin, dass wir uns nachdrücklich von der nazistischen Missachtung dieser so schwer vom Schicksal Betroffenen abwenden müssen. Die Meisterung gerade dieser Aufgabe erschien uns insofern auch als ein Beweis für die Aufrichtigkeit und Realität unseres neuen Humanismus.“ (P. Wandel, Pädagogischer Kongress, 1947)

- Dieses Vorhaben wurde erst sehr spät umgesetzt. Statt dessen begnügte man sich damit behinderte Kinder in Einrichtungen zu verlegen, die man zugleich bekämpfte.

## 2) Politischer Zentralismus

28

- In der am 26. Juli 1951 erlassenen „Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen“ heißt es: Das Ziel aller Kinderheimenrichtungen

„(...) ist die Erziehung der Jugend zu aktiven Erbauern (...) zu Kämpfern für den Frieden und zu Freunden aller friedliebenden Völker mit der Sowjetunion an der Spitze.“

- Der Staat legte gleich nach Gründung (1949) großen Wert darauf, das Erziehungsmonopol zu stärken, um überzeugte Staatsbürger („Sozialistische Persönlichkeit“) heranzubilden.
- Um dieses Ziel effizient zu verfolgen, sind alle Jugendhilfeeinrichtungen bereits 1947 (durch den Befehl Nr. 156 SMAD) den „Organen der Volksbildung“ und nach DDR-Gründung dem MfV unterstellt worden. (Die anfänglich bestehende Vielfalt von Trägerschaft und Konzeptionen war damit beendet.)
- Diese Unterstellung bezog sich auf alle Aspekte der Heimerziehung: Erziehungsmethoden und Ziele, Verbot der Religion, Erzieherausbildung, Tagesabläufe, Vorgaben für Gruppengröße, für Kleiderordnung, für Geschwistertrennung, für Bestrafungsarten (Arrestzellenordnung), für Ausgangszeiten, für Aufenthaltsdauer usw. sind im MfV entwickelt bzw. entschieden worden.

# 3) Sozialistische Rechtsordnung

29

- Das „Recht“ in der DDR war „sozialistisches Recht“
  - die Rechtsordnung diente nicht dem Ausgleich von Konflikten, sondern wurde als ein Herrschaftsinstrument verstanden.
  - Es diente der Herrschaft des Sozialismus und die Vorstellung, dass es unabhängig sein sollte, widersprach der Idee des Sozialismus.
- Diese Auffassung wirkte sich auf die Heimerziehung aus.
  - Beispiel: Einweisungspraxis

# Einweisungspraxis

30

- Es gab zu Beginn der DDR (bis 1952) drei Mögliche Verfahren dafür.
  - Freiwillige Erziehungsverträge (ohne Gerichtsbeschluss oder Behördenbeschluss)
  - Durch Gerichtsbeschluss (Vormundschaftsgericht)
  - Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses

# Freiwillige Erziehungsverträge

31

- ohne Gerichts- oder Behördenbeschluss
  - dienten zur Abwehr eines Strafverfahrens
  - kamen auf „Bitten der Eltern“ zustande (das geschah nicht immer freiwillig)
  - war für konfessionelle Einrichtungen bis 1989 üblich

# Einweisung durch Gerichtsbeschluss

32

- In der DDR galt das RJWG und das BGB bis 1952 bzw. 1965 (ersetzt durch FGB)
  - §§ 1666 und 1838 BGB – „Kindeswohlgefährdung“
  - §§ 63 und 67 RJWG Fürsorgeerziehung („Verwahrlosung“)

# Einweisung durch Jugendhilfeausschuss

33

- Mit der

„Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (1952)

- setzte eine grundlegende Änderung ein. Die Verordnung regelte, dass über die Heimerziehung und über den Entzug des elterlichen Sorgerechts nicht die Vormundschaftsgerichte, sondern die Organe der Jugendhilfe zu entscheiden hatten.

# Einweisung durch Jugendhilfeausschuss

34

- Das bedeutete:

- „Jugendhilfeausschüsse“ - Laiengremien

- Die Einweisungen wurden zu Verwaltungsakte, d.h. sie waren ohne richterliche Entscheidung gültig. Es bestanden keine „Rechtsmittel“, die gegen den Missbrauch eingesetzt werden konnten (Eingaben waren möglich).

- Einweisungsgründe wurden politisiert. Nicht allein Kindeswohl, auch wenn „sozialistische Erziehung“ nicht anders durchgesetzt werden konnte.

# Politisierung der Einweisungspraxis

35

- Eingewiesen wurde vom JHA nun §50 FGB und §23 JHVO
  - In diesen Gesetzen/Verordnungen wurden die aus dem RJWG (1922) bzw. BGB stammenden Termini:

ersetzt durch:

„Verwahrlosung“ und „Kindeswohlgefährdung“

„Anzeichen von sozialer Fehlentwicklung“ und  
„Verhütung und Beseitigung der  
Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit“.

- Insbesondere der letzte Satz wurde später dahingehend interpretiert, dass Eltern, die in ihrer Erziehung das Ziel der: „allseitig und harmonisch entwickelte sozialistische Persönlichkeit“ („Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“, 1951) nicht anstrebten, einen Heimeinweisungsgrund darstellen konnten.

## 4) Bildungspolitische Ausrichtung der Heimerziehung

36

- Die Erziehung aller Kinder zu sozialistischen Menschen („Neuer Mensch“) war in der Verfassung festgeschrieben. Dies galt natürlich auch für die Heimerziehung:

“Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von den Grundsätzen des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems und der sozialistischen Jugendpolitik des Arbeiter- und Bauernstaates bestimmt.“ (§ 1. Abs. 1. JHVO 1965)

- Die bildungspolitische Ausrichtung wirkte sich dahingehend aus, dass eine Heimerziehungspädagogik nicht entwickelt wurde, sondern die Heimerziehung allgemein als „sozialistische Erziehung“ verstanden wurde (Ausblendung sozialer Probleme).
- Ich möchte das verdeutlichen.

# Heimerziehung als Teil der Schulbildung

37

- 1952 formuliert das Ministerium für Volksbildung:

„Die Heimerziehung steht aber als ausgesprochene Kollektiverziehung im engsten Zusammenhang mit der Schulerziehung der Kinder (Disziplin, Hausaufgaben, usw.). Die Erziehung in den Heimen wird daher von Kräften übernommen, die pädagogisch ausgebildet sein müssen, denn sie ist, der Besonderheit der untergebrachten Kinder entsprechend, eine notwendige Ergänzung zur schulischen Erziehung“. (Quelle: BArch DR 2/84482)

- Das Zitat zeigt die Spannung: einerseits spricht man von der Besonderheit der Kinder, andererseits wird Heimerziehung als Ergänzung der Schulerziehung aufgefasst.

# Heimerziehung als „kommunistische Erziehung“

38

- Dieser Satz ist von Eberhard Mannschatz 1984 interpretiert worden. Innerhalb der Aufgabe der allgemeinen kommunistischen Erziehung benötige es:

„keine speziellen Ziele und Inhalte für die Heimerziehung, gelten keine besonderen Prinzipien für die Gestaltung des Erziehungsprozesses.“

(Autorenkollektiv, Heimerziehung, 1984)

# Heimerziehung als Arbeitserziehung und kulturelle und sportliche Betätigung

39

- Und schließlich verdeutlicht ein Zitat aus dem Jahre 1989 noch einmal, wie wenig „pädagogische“ Momente für die Heimerziehung für nötig erachtet wurden:

„Die Erziehung im Jugendwerkhof erfolgt vor allem durch den Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit sowie durch kulturelle und sportliche Betätigung“.

(Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung Volksbildung, 1989)

# Fazit: bildungspolitische Aufgabe

40

- Die Einordnung der Heimerziehung in den Bildungssektor ermöglichte es
  - - Soziale Probleme als Leistungsdefizite der Kinder und deren Familien anzusehen. Der sozialistische Staat konnte damit bei seiner Überzeugung bleiben, dass unter seiner Führung keine sozialen Probleme entstehen.
  - - Statt auf die sozialen und psychologischen Defizite der Kinder einzugehen, wurde der Heimerziehung eine bildungspolitische Aufgabe zugewiesen: im Vordergrund der Heimerziehung stand die Entwicklung sozialistischer Überzeugungen.
  - - Die Entwicklung einer sachlichen, am Kindeswohl orientierte Heimpädagogik erschien unnützlich. Der Vielfalt kindlicher Probleme ist wenig entsprochen worden.

## 5) Absterbende Tendenz der Jugendhilfe/Heimerziehung

41

- Die Zuordnung der Heimerziehung zur Volksbildung wurde auch mit der Annahme begründet, dass mit der Etablierung einer sozialistischen Gesellschaft die Anlässe für die Entstehung von sozialen Problemen beseitigt wären und dass die DDR sich zu einem politischen Gebilde entwickeln würde, in dem „das soziale Problem“ gelöst ist.
- Während der Ausbeutungscharakter des Kapitalismus Konflikte zwischen Individuum und Gesellschaft mit sich bringt (diese Konflikte galten als die Ursache für soziale Probleme) sind diese Ursachen durch die neue Gesellschaft (Sozialismus) beseitigt. Soziale Probleme wurden deshalb in der DDR als „Überbleibsel“ des Kapitalismus angesehen.

## 5) Absterbende Tendenz der Jugendhilfe/Heimerziehung

42

- „Der Grundsatz, dass die beste Sozialfürsorge diejenige ist, die sich selbst aufhebt, ist seit vielen Jahrzehnten von vielen Mündern ausgesprochen worden. In der DDR wird danach gehandelt“. (Jenny Matern, 1950 Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit)
- Dieser an sich ganz richtige Satz ist in der DDR lange Zeit als Tatsachenfeststellung über den eigenen Zustand aufgefasst worden.
- Deshalb war die Jugendhilfe eine Einrichtung auf Zeit konzipiert, galt als "Schönheitsfehler des Sozialismus" und wurde – weil es eines Sozialministeriums nicht bedurfte – dem Ministerium für Volksbildung unterstellt (finanziellen Mittel).
- „Schönheitsfehler“: entspricht nicht der „Interessenharmonie“ von Staat und Bürgern (siehe unter „Kollektiverziehung“).

## 5) Fazit zur absterbenden Tendenz

43

- Diese Auffassung über die Aufgabe und die zukünftige Entwicklung von sozialen Problemen hat die Entstehung einer Heim-Pädagogik nicht gefördert.
- Sie begründet auch, weshalb die Heimerziehung ein in der DDR kaum wahrnehmbares Phänomen war.
- Und sie begründet schließlich, weshalb sich - anders als im Westen – zu keinem Zeitpunkt eine Sensibilität für die Wichtigkeit dieser Form der sozialen Arbeit entwickelt hat.

# Kollektiverziehung

44

- Hauptmethode der DDR-Heimpädagogik war die Kollektiverziehung. Sie wurde auf Makarenko zurückgeführt und drückte sich im Dreischritt aus

Erziehung im Kollektiv  
Erziehung durch das Kollektiv  
Erziehung zum Kollektiv

# Erziehung im Kollektiv

45

- das Kollektiv: gemeinsames Interesse und übergeordnetes Ziel
- Die individuellen Antriebe sollten dabei so in das Kollektiv einfließen, dass die Eigen- und die Gruppeninteressen deckungsgleich werden.
- Makarenko ging (wie Marx) von der Gleichheit von Moralität und Sozialität aus. Was der Gemeinschaft nützt, wird zum authentischen Wunsch aller ihrer Mitglieder, weil sie durch die Gemeinschaft zu geachteten Gruppenmitgliedern werden (Dialektik der Anerkennung).

# Erziehung durch das Kollektiv

46

- Das Kollektiv erzieht sich selbst, ohne äußere Autorität. Der Erzieher sollte keine herausragende Stellung oder Funktion bekleiden und sich eher als väterlicher Freund oder als „Kampfgefährte“ denn als erziehender Vater erweisen.
- Sein Dasein, Handeln und Reden sollte vorbildlich (gemeinsamer Lebensalltag), aber nicht belehrend wirken.

# Erziehung zum Kollektiv (a)

47

- Die sozialistische Gesellschaft ist eine Gesellschaft von Kollektiven ist (Elternkollektiv, Heimkollektiv, Pädagogen-Kollektiv, Arbeitskollektiv, Klassenkollektiv, Sportkollektiv, Hausgemeinschaftskollektiv usw.).
- Kollektive vertreten die Gesellschaftsinteressen gegenüber dem Individuum.

# Erziehung zum Kollektiv (b)

48

- Gelingt es dem Einzelnen nicht, sich mit dem Kollektiv zu identifizieren, so entzieht er sich dem gesellschaftlichen Wirkungskreis und damit dem Sozialismus.
- Denn das Kollektiv ist kein Team, sondern die Gemeinschaftsform, die der sozialistischen Gesellschaft entspricht (nicht die Familie – Marx, im Kommunistischen Manifest: wir entreißen die Kinder den Familien, die Quelle der Ungerechtigkeit)
- Dieser Gedanke begründet, weshalb die Heimerziehung in der DDR Kollektiverziehung war. Die Berufung auf Makarenko – sie vom MfV (bereits 1951) angeordnet worden – spielt m.E. dafür keine entscheidende Rolle.

# Makarenko

49

- Denn Mannschatz hat aus dem MfV heraus die Idee der Kollektiverziehung so verändert, dass man nicht mehr entscheiden kann, ob er die Intention Makarenko's aufgenommen oder ins Gegenteil verkehrt hat.
  - den Gedanken der „führenden Rolle“ des Erziehers voranstellte.
  - und sie durch die „Interessenharmonie“ von Individuum und Gesellschaft erhärtete.

# Die „führende Rolle“ des Erziehers

50

Das Kollektiv hat Kollektiv nur „scheinbar eine Eigengesetzlichkeit, in Wirklichkeit wird es stets und ständig vom Erzieher gelenkt und geleitet.“

Führungsloses „Wachsenlassen“ führt dazu, dass sich ganz gewöhnliches Unkraut entwickelt, sagt Makarenko.“

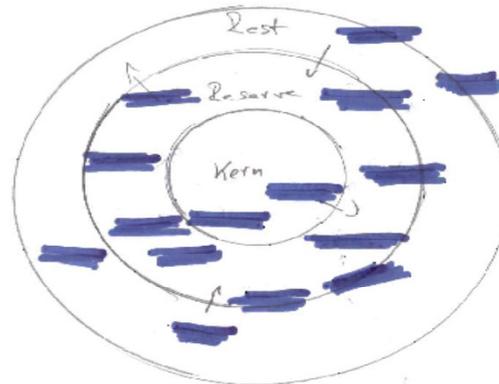
Die Kinder und Jugendlichen sollen sich „als Mitglieder eines gleichberechtigten Arbeitskollektivs fühlen, in Wirklichkeit aber (sind sie) Objekte der Erziehung.“

„Ein Kollektiv besteht aus dem Kern, aus der Reserve und aus dem ‚Sumpf‘.“

# Graphische Darstellung eines Kollektivschemas (Quelle: LAB C Rep 120 Nr. 2208)

51

Wie beobachten wir ein Kollektiv in seiner Entwicklung?  
Wöchentlich fertigen die Erzieher eine Analyse des Kollektivs  
an. (siehe unten angeführte Skizze)



# Interessenharmonie von Individuum und Gesellschaft

52

- Diese Grundannahme des Sozialismus liegt eine Annahme des Hegelschen Versöhnungsdenkens zugrunde. Was Hegel für das Ende der Geschichte erwartete und als ein Sollen und eine Forderung verstand – Versöhnung – ist im realen Sozialismus als Ist-Zustand erkannt worden:
- Sie begründete, weshalb
  - die Abweichung vom Kollektiv „reaktionär“ war
  - die Jugendhilfe eine Einrichtung auf Zeit angesehen wurde

# Kollektiverziehung als Konsequenz der Interessenharmonie

53

„Auf der Grundlage der objektiven Übereinstimmung der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen kann in der sozialistischen Gesellschaft der Widerspruch zwischen dem objektiven Soll-Wert der Gesellschaft und dem individuellen Ist-Wert der Persönlichkeit, das heißt zwischen Individuum und Gesellschaft, gelöst werden“ (Schütze)

„Die Kollektiverziehung berücksichtigt bewusst die Tatsache, dass im Sozialismus die gesellschaftlichen und privaten Interessen objektiv übereinstimmen“. (Mannschatz).

# Grundlage dieser Aussagen

54

„In der Deutschen Demokratischen Republik stimmen die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesellschaft, Staat und Jugend überein.“ (Verfassung der DDR 1968 und 1974)

„In der Deutschen Demokratischen Republik haben Staat und junge Generation zum ersten Mal in der deutschen Geschichte gemeinsame Interessen und Ziele.“ (Gesetz über die Teilnahme der Jugend , 1964).

# Erziehung im Normalheim

55

- Es gab – wie erwähnt - für die Normalheimerziehung keine päd. Konzepte. (Einziges Heimerziehungsbuch: Autorenkollektiv, Heimerziehung, 1984). Warum?
- Erziehungsstufen im Marxismus/Leninismus
- 1) Staat
- 2) Jugendhilfe
- 3) Jugendhilfe/Heimerziehung

# Wer erzieht? - 1) Der Staat

56

- „Sein bestimmt Bewusstsein“
- Er verändert durch Bodenreform und Enteignung das gesellschaftliche Sein („Abschaffung“ der Ausbeutung).
- Der Staat ist, weil er die „gesellschaftlichen Verhältnisse“ organisiert, der oberste Erzieher.
- Dieser Sozialkonstruktivismus/Sozialismus („Die Allmacht der Erziehung“) gründet nicht darin, dass die Pädagogik (im Sinne von handlungsleitenden Vorstellungen) etwas bewirken könnte (das wäre „Idealismus“: Einwirkung von Ideen auf das Sein), sondern darauf, dass das Bewusstsein der Menschen - als Spiegel des gesellschaftlichen Seins – sich gesellschaftsentsprechend ausbilden wird. Also ist die Organisation der Gesellschaft – der Staat – der Erzieher.
- Der Aufbau des Sozialismus „ist in erster Linie Erziehung des Menschen.“ (Mannschatz)

# Wer erzieht? - 2) Die Jugendhilfe

57

- Innerhalb dieses Rahmens erhält die Jugendhilfe die Aufgabe, den dazu nötigen „gesellschaftlichen Einfluss“ zu organisieren. Sie sollte den „gesellschaftlichen Einfluss“ für den Fall organisieren, dass er durch rückständige Familienerziehung oder andere negative Einflüsse nicht ohnehin wirksam war.
- Praktisch sah dies so aus, dass die Vertreter der Jugendhilfe die Lebenskontexte der Kinder ansprachen und in Schule, Arbeitskollektiv und Hausgemeinschaft dafür sorgen wollten, dass die Familie positiv „beeinflusst“ wird.

## Wer erzieht? - 3) Jugendhilfe/Heimerziehung

58

- Die „pädagogische“ Funktion des Heimes besteht laut der 1969 verfassten „Anordnung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen der Jugendhilfe“ (§1, Abs. 1) darin, *einen Ort zu bieten*, in der gute Verhältnisse herrschen. Verhältnisse also, unter denen der gesellschaftliche Einfluss fruchten kann.

„Die Heime der Jugendhilfe sind Einrichtungen des sozialistischen Staates. (...) Die spezifischen Aufgaben der Heime besteht darin, die im Heim gegebenen Bedingungen der sozialistischen Gemeinschaftserziehung optimal zu nutzen und so zu gestalten, dass durch sie die Funktion der sozialistischen Familienerziehung erfüllt wird.“

# Übergang zum Spezialheim

59

- Das Normalheim war vorgesehen, wenn es sich um Erziehungsprobleme handelte, die so eingeschätzt wurden, dass die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit mit normalen Methoden noch möglich war.
- Wo diese Möglichkeit nicht bestand, setzte die Umerziehung an. Für diese „pädagogische“ Vorstellung ist im Gegensatz zur Normalheimerziehung ein Konzept entwickelt worden.

# Spezialheimerziehung – „Umerziehung“

60

- Wenn ein Kind sich dem gesellschaftlichen Einfluss als nicht zugänglich erweist, muss die

„Umorientierung der inneren Welt des Kindes“ in Angriff genommen werden (Mannschatz)

- Das ist eine Umschreibung für „Umerziehung“. Die Methode ist

a) eine Ableitung aus der Kollektiverziehung: „Umerziehung ist ein spezieller Fall der Kollektiverziehung“ (Mannschatz). Und sie ist  
b) die einzige Methode, die als eine spezifische „heimpädagogische“ Maßnahme reflektiert wurde.

# Umerziehung

61

„Umorientierung der Psyche des Kindes“  
„Umorientierung der Innenwelt des Kindes“, usw.  
„Erziehungsbereitschaft herstellen“

- Ziel: im Kind einen Zustand bewirken, in dem das gesellschaftliche Sein „erzieht“. D.h. in dem das schon realisierte sozialistische Sein, das Bewusstsein der Kinder ausfüllt.
- Umerziehung dient der „Heranbildung vollwertiger Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft und bewusster Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“.  
(Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe, § 1, Abs. 2, 1965).

# Umerziehung

62

Umerziehung dient der „Heranbildung vollwertiger Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft und bewusster Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“. (Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe, § 1, Abs. 2, 1965).

# Umerziehung und Überwältigung

63

- Umerziehung setzt voraus, dass im Kind eine grundsätzliche und eigendynamische Fehlentwicklung verfestigt ist, die ohne äußere und entschiedene Korrektur nicht zu beheben ist. Dabei wurde die Fehlentwicklung im Subjektkern vermutet, der „Individuell gerichtet ist“.

„(...) diese individualistische Gerichtetheit ist offensichtlich der Kern der psychischen Besonderheiten Schwererziehbarer“.  
(Autorenkollektiv, Heimerziehung, 1984, S. 39)

# Umerziehung und Überwältigung

64

- Die erzieherische Absicht musste also die Eigenimpulse des Kindes „überwältigten“.

Die Umerziehung ist deshalb das Gegenkonzept zur sog. Überwältigungsverbots. Es geht davon aus, dass die Integrität eines Kindes beschädigt wird, wenn es Forderungen erfüllen und Situationen oder Belehrungen ertragen muss, die es prinzipiell rational nicht bejahen und emotional nicht aushalten kann.

- Dieses Verbot wurde im Konzept der Umerziehung nicht akzeptiert, weil die Fehlentwicklung des Kindes den Subjektkern betraf – der war nicht zu respektieren, sondern fehlorientiert. D.h. er war dem „gesellschaftlichen Einfluss“ verschlossen.

# Umerziehung und Individualität

65

- Schwernerziehbarkeit bezeichnete eine gegen das Kollektiv eingestellte „individuelle Gerichtetheit“.
- D.h. in der Sprache der SED-Diktatur: sie richtet sich gegen ein Überbleibsel des Kapitalismus = Individualismus
- Deshalb ist die gesamte DDR-Pädagogik von dem Anspruch einer kaum begrenzten Erziehungstiefe und von einer ebenso wenig begrenzten Berechtigung kollektiver Einflussnahme geprägt.

# Umerziehung und Besonderheit

66

Dabei zielte der Einfluss darauf ab, mit den gegen das Kollektiv gekehrten „Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung“ auch „die Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen“ und so „die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen.“  
(Mannschatz)

# Umerziehung und Subjekt

67

- Die Methode der Umerziehung zielt auf die „Innenwelt „ des Kindes und unterstellt, dass das menschliche Subjekt keinen Bereich subjektiver Selbstzweckhaftigkeit bezeichnet, sondern das Material für die Erziehungsabsicht darstellt.
- Der Erzieher wird daraus die gewünschten Eigenschaften formen, denn es sind die „Eigenschaften der sozialistischen Persönlichkeit, die wir (...) ausprägen wollen.“ (Mannschatz)

# „Methode“ der Umerziehung

68

- Man formt diese Eigenschaften, indem man die Kinder tun lässt, was der Erzieher will. „Was der Erzieher beabsichtigt, geht in die Aktivität der Kinder ein, tritt als Moment derselben in Erscheinung.“ Die Absicht der Erziehung wird zum Moment der Kinder. „Die Tätigkeit der Erzieher verzahnt sich mit der Tätigkeit der Kinder.“ Dazu ist es nötig, dass das Erziehungsziel, also die Absicht der erzieherischen Wirkung, dahingehend untersucht wird, was den Kindern aufgetragen werden soll, damit sie durch dieses Tun sich dem Erziehungsziel nähern: „Die Vorstellung davon, was erreicht werden soll, muss demzufolge transponiert werden in eine Überlegung, was die Kinder tun sollen, damit sie in der durch Stimulierung angeregten Aktivität die gewünschten Eigenschaften und Verhaltensweisen ausprägen.“
- Wenn hier unbestimmt von Eigenschaften und Verhaltensweisen die Rede ist, so wird konkret darüber reflektiert, wie Kollektivverhalten ohne die aufwendige und unzuverlässige Drohung äußerer Bestrafung anerzogen werden kann. Dazu bedarf es einer „inneren Gerichtetheit“, die auf die von außen an die Kinder herangetragenen Erziehungsziele „pädagogisch“ eingestellt wird (Umerziehung). Wie aber beherrscht man das Innere des Menschen?

# Behaviorismus und Pawlow

69

- Diese Schlüsselfrage der DDR-Pädagogik lässt sich mit zwei Theorien beantworten.
- Die erste, die Reflextheorie des sowjetischen Physiologen Pawlow, ist in der DDR ausgiebig behandelt worden.
- Die zweite Theorie, der Behaviorismus, stammt aus der angelsächsischen Verhaltensforschung und wurde in der DDR nicht öffentlich rezipiert, sie beeinflusste aber die Verhaltensforschung der 1970er und 1980er Jahre sehr stark.
- Beide Theorien behaupten, dass ein menschliches Innenleben nur als Wirkung eines äußerlichen Verhaltens besteht. Dem berühmten „pawlowschen Hund“ ist anezogen worden (Dressur), dass sein Hungergefühl dann eintritt, wenn eine Glocke läutet. Immer zur Fütterzeit wurde eine Glocke geläutet. Essen und Glockenklang traten stets gemeinsam auf. Das führte dazu, dass sich für den Hund die Erfahrung Essen zu erhalten untrennbar mit dem Glockenklang verband und ihm schließlich der Speichel lief, wenn die Glocke läutete.

# Überzeugungserzeugung

70

- Durch das Einschleifen von Verhaltensweisen, das ständige Repetieren von Parteiüberzeugungen und das alltägliche Unterordnen sollte sich bei den Zöglingen der Erziehungsanstalten allmählich das dazu passende Innenleben entwickeln. Eingeschliffene Verhaltensweisen sollten die „innere Gerichtetheit“ bestimmen. Je mehr Verhalten gegen den subjektiven Widerstand abverlangt wird, je eher gelingt mit der äußerlichen Anpassung auch die Ausbildung der sozialistischen Persönlichkeit.
- „So will z.B. patriotische Erziehung erreichen, dass die Kinder aktiv und parteilich für die Sache des Sozialismus in der DDR eintreten. Also ist dafür zu sorgen, dass die Heimgemeinschaft gute Taten für den Sozialismus vollbringt und jedes Kind sich dafür engagiert. Demnach ist es erforderlich, Konstellationen im gemeinsamen Handeln herbeizuführen, in denen und durch welche Kinder sich als Mitkämpfer im Heimkollektiv bewähren müssen, gefordert und in ihrem Verhalten danach beurteilt werden.“

# Abschließende Bemerkungen

71

- Im Westen kämpften die Betroffene am Runden Tisch darum, dass die Heimerziehung als „Systemunrecht“ bezeichnet wurde. Im Kontext dieser Debatte bildeten sich Formulierungen, wie die, dass die Heimerziehung in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre ein „postfaschistisches“ System darstelle. Diejenigen, die dies formulierten, waren an einer Aufarbeitung der Heimerziehung unter „sozialistischen Bedingungen“ (also in DDR) nicht interessiert.
- Im Osten bestand die Tendenz, die Heimerziehung insgesamt von Torgau her zu bewerten.
- Beide Blickwinkel sind einseitig.

# Australien

72

- Die Wegnahme der Kinder der Eingeborenen sollten die Familientradition schwächen. Die Kinder wurden „(sie gehören:) Niemandem“ genannt. Bis 1992 wurden ca. 10-13% der Kinder weggenommen (insgesamt 100000)
- 2008 offizielle Staatliche Entschuldigung, ohne Entschädigung, aber mit Rechten und Beteiligungen an Industrie und Mienen. Eine Person erhielt 500.000 Austr. \$, weil das Unrecht nachgewiesen werden konnte. – dh. Akten vorhanden waren.

# Canada

73

- Den sogn. First nations (Indianer) und den Inuit wurden die Kinder weggenommen und es gab ein Verbot der Muttersprache in ihren Schulen. Sei 1883 Programm der Trennung von den Eltern erst 1961 erhielten sie Staatsbürgerrechte. (in den USA 1926).
- 1981 formale Entschuldigung. (Autonomie, wirtschaftliche Rechte und Landrechte)
- 2008 nochmals Entschuldigung und Zahlungen für das erste Heim-Jahr 10.000 \$, jedes weitere Jahr 3.000 \$.
- 2012 nochmals 16000 Meldungen von Betroffenen bis 90.000 \$ Entschädigung.

# Irland

74

- Eine Untersuchungskommission veröffentlichte in den 90er Jahren 5 Bde. Untersuchungsberichte über Kinderheimschicksale.
- 2002 durch den Film: „Die Grausame Schwester“ öffentlich gemacht
- 11.05.1999 Entschuldigung und Bestrafung vieler Täter
- 1.28 Mrd. Euro, der Kirchenanteil wurde durch Landübertragung beglichen.
- 300.000 Euro Maximum

# Schweiz

75

- Im 20 Jh. Wurden viele Kinder aus wirtschaftlicher Not heraus „fremd-plaziert“. Zuständig war die „Armenbehörde“ nicht etwa die Kinderbehörde
- An der FH Luzern regionales Forschungsprojekt
- Jänichen (Sinti- und Romakinder) wurden 1988 entschädigt.
- die sogn. „Verdingkinder“ nicht

# Fazit

76

- Unter vielen politischen Bedingungen steht die Heimerziehung in Gefahr zu entarten. In den genannten Ländern wurde nicht nur entschädigt, weil die Kinder den Eltern weggenommen wurden, sondern weil es in den Heimen unmenschlich zuging.
- Die Institution oder die Struktur „Heim“ ist in sich selbst gefährdet (Goffman „totale Institution“).
- Deshalb ist die Aufarbeitung nicht um ihrer selbst Willen wichtig, sondern um die Gefahrenmöglichkeiten zu erkennen und ihr sachgerecht entgegenzuwirken.